

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	87 (1990)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Ansätze zu einer neuen Fürsorgepolitik für Asylbewerber
<b>Autor:</b>	Koller, Arnold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838483">https://doi.org/10.5169/seals-838483</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ansätze zu einer neuen Fürsorgepolitik für Asylbewerber

**Referat von Herrn Bundespräsident Arnold Koller an der Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) am 31. Mai 1990 in Solothurn**

## Einleitung

Das Asylgesetz sagt es in 8 Artikeln für den Asylbereich ganz klar: Die Kantone, Gemeinden und Hilfswerke erfüllen die Aufgabe der Fürsorge. Auch für alle anderen Bedürftigen gilt der Grundsatz, wonach die öffentliche Fürsorge den Kantonen und Gemeinden obliegt. Ich danke Ihnen deshalb für Ihren Einsatz für unsere Mitmenschen, die auf die materielle und persönliche Hilfe von Dritten angewiesen sind.

Gerade im Asylbereich hat sich bestätigt, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Stufen unseres Staatswesens ist. Nur das intensive Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden verspricht Erfolg. Es war mir deshalb ein Anliegen, auf Ihre Kritik zum Strategiebericht über eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre einzugehen. Ich habe daher im letzten Herbst eine Arbeitsgruppe einsetzen lassen und ihr das Ziel gesetzt, eine Fürsorgepolitik für Asylbewerber, Flüchtlinge, humanitäre Fälle und vorläufig Aufgenommene zu formulieren. Diese Fürsorgepolitik sollte für Fürsorgeabhängige in diesem Bereich eine menschenwürdige Existenz sichern. Gleichzeitig soll die Fachkompetenz aller mit der Fürsorge betrauten Behörden gesteigert und einfache sowie transparente Aufbau- und Ablauforganisationen geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind der wirtschaftliche Mitteleinsatz und die gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Hilfswerken neu zu organisieren. Ich erkenne im Wirken der Arbeitsgruppe, die ihre Ideen und Kenntnisse eingebracht hat, den Willen und die Bereitschaft, zusammen mit den Bundesbehörden nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, und dafür möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Ich möchte zunächst einen Überblick über die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich geben und anschliessend speziell auf die Fragen im Zusammenhang mit der Fürsorge für Asylbewerber und Flüchtlinge eintreten. Ich werde mich dabei auch auf die Resultate der Arbeit der Arbeitsgruppe «Fürsorgepolitik» stützen.

## 1. Lage im Asylbereich

Da die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu Ihren grössten Sorgen gehört, möchte ich zuerst auf die Lage im Asylwesen eingehen.

Bis Ende April 1990 sind in diesem Jahr 8660 neue Asylgesuche eingereicht worden.

Der DFW hat während der gleichen Zeitperiode 5500 (zum Vergleich: 1989 = 5023) Gesuche und der Beschwerdedienst 3514 Asylbeschwerden entschieden. Ende April waren damit insgesamt 43 316 Gesuche noch nicht erledigt.

Der Pendenzenberg hat sich aufgrund der grosszügigeren Erledigung der bis Ende 1986 eingereichten Gesuche weiter verlagert. Beim Delegierten für das Flüchtlingswesen sind gegenwärtig nur noch 2010 Gesuche pendent, die vor dem 1.1.1987 eingereicht worden sind. Die Masse der unerledigten Gesuche liegt heute bei den Jahrgängen 1988 und 1989.

In den letzten 20 Jahren wurden in der Schweiz insgesamt rund 120 000 Asylgesuche gestellt, davon allein ein Drittel, nämlich 40 000, in den letzten beiden Jahren.

Diese rasante Gesuchsentwicklung hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Unterbringungssituation beim Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden. Mit der Einrichtung von Bundes- und Transitzentren verfügt der Bund gegenwärtig inklusive Empfangsstellen über rund 1500 Unterbringungsplätze.

Mit dem Unterbringungskonzept 1990 wurden den Kantonen 16 000 kollektive Unterkunftsplätze zugestanden. Denjenigen Kantonen, die mehr als 5% der Asylbewerber zu übernehmen haben, wurde eine Reserve von zusätzlich 1600 Plätzen eröffnet. Entsprechend dem hohen Zustrom, auch in den ersten Monaten dieses Jahres, melden uns die Kantone zurzeit eine 95%ige Belegung aller Unterkünfte. Die Reserveplätze mussten jedoch einstweilen von keinem Kanton beansprucht werden.

In den Gemeinden macht sich vor allem bei der erstmaligen Neuzuteilung ein gewisser Widerstand bemerkbar. Nach Überwindung der ersten Berührungsängste überwiegen jedoch in der Regel die positiven Erfahrungen. Mittlerweile ist auch bekanntgeworden, dass das Bundesgericht die Beschwerde der Gemeinde Richterswil abgewiesen und festgestellt hat, dass Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden können, Asylbewerber aufzunehmen.

Trotz hohen Gesuchseingängen auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres glaube ich feststellen zu dürfen, dass die Situation gesamtschweizerisch einigermassen unter Kontrolle ist und wir die täglichen Probleme gemeinsam meistern. Wegen des ausgetrockneten Wohnungsmarktes ist es hingegen schwierig, selbst für erwerbstätige Asylbewerber Wohnungen zu finden. Dadurch werden wiederum die Kollektivunterkünfte von langjährigen Asylbewerbern zu lange beansprucht.

Trotz des relativ bescheidenen Anteils der Flüchtlinge und Asylbewerber an der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz haben die neuen Einwanderer im Asylbereich in letzter Zeit gelegentlich zu fremdenfeindlichen Äusserungen und Aktionen, ja sogar zu einzelnen Brandanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte geführt. Insgesamt, meine ich aber, ist das Verständnis für die Asyl- und Flüchtlingsproblematik in unserer Bevölkerung eher gewachsen. Andererseits gibt es auch Anzeichen für eine sinkende Aufnahmefähigkeit.

schaft, insbesondere in Städten, die ohnehin schon mit anderen sozialen Problemen belastet sind.

Solange es unserer Wirtschaft gut geht und die Nachfrage nach Arbeitskräften anhält, dürfte die Schwelle der Aufnahmetoleranz in der Bevölkerung relativ hoch liegen. Denn viele realisieren, dass einige Wirtschaftszweige ohne Ausländer und Asylbewerber kaum mehr funktionieren würden und auch sie letztlich von deren Arbeitsleistung profitieren können. Würde sich die Wirtschaftslage jedoch wesentlich verschlechtern, so ist voraussehbar, dass sich zuerst gegenüber den Asylbewerbern Abwehrhaltungen einstellen würden.

Die Anwesenheit von Tausenden von Asylbewerbern in unserem Land schafft nicht nur im Bereich des Asylverfahrens und der Fürsorge, sondern auch im täglichen Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung zusätzliche Probleme. Ich denke zum Beispiel an soziale Spannungen im zwischenmenschlichen Bereich, an gelegentliche Kulturkonflikte, an eine gewisse Verunsicherung bei der schweizerischen Bevölkerung aus der Begegnung mit Menschen anderer Kulturkreise oder wegen der Anwesenheit von militanten politischen Gruppierungen, die in jüngster Zeit beinahe wöchentlich in irgendeiner Schweizer Stadt demonstrieren; nicht zu sprechen vom menschenverachtenden Schlepperwesen. Wir wollen dabei die Lage weder dramatisieren noch beschönigen. Zweifellos ist es aber besser, die Probleme offen anzusprechen, als sie zu verschweigen.

## **2. Kurz- und mittelfristige Ziele und Massnahmen**

Bekanntlich hat die Schweiz die Internationale Flüchtlingskonvention und auch die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Diese beiden Völkerrechtsverträge bilden einerseits die Grundlage für unsere humanitäre Tradition, die wir beibehalten wollen, und andererseits verpflichten sie uns, jedes in unserem Land gestellte Asylgesuch nach einem fairen Verfahren zu prüfen und keinen Ausländer aus der Schweiz wegzuweisen, dem in seinem Herkunftsland eine unmenschliche Behandlung drohen würde. Dies ist letztlich auch der Grund, weshalb wir nicht unbesehen illegal eingereiste Asylbewerber formlos aus der Schweiz wegweisen können. Gestützt auf diese Rahmenbedingungen hat die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission kürzlich das neue beschleunigte Asylverfahren entwickelt. Hauptziel der Vorlage ist es, die Dauer des Asylverfahrens auf 3 bis 6 Monate zu beschränken. Angesichts des hohen Pendenzberges und der starken Gesuchsentwicklung der letzten beiden Jahre sah der Bundesrat in dieser Vorlage die einzige Handlungsalternative gegenüber der Anwendung von Artikel 9 des Asylgesetzes, mithin der Anwendung einer Art Notstandsklausel. Der Zugriff zu solchen rigorosen Massnahmen hat der Bundesrat aus zwei Gründen abgelehnt: Einerseits wollte er in der Gesetzgebung den demokratischen Willensbildungsprozess nicht ausschalten, und andererseits wollte er vermeiden, dass das Ansehen unseres Landes dadurch unnötigerweise Schaden erleidet, hätte

doch die Schweiz damit internationale Verpflichtungen aufkündigen und gleichzeitig ihre langjährige Asyltradition brechen müssen. Die eidgenössischen Räte sind bereit, trotz hoher Geschäftslast ein solches dringliches Gesetzgebungsverfahren auf sich zu nehmen und damit den Asylbehörden ein griffigeres Instrumentarium in die Hand zu geben. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Erlass und den flankierenden personellen sowie organisatorischen Massnahmen die kurzfristigen Probleme besser bewältigen und damit auch gute Voraussetzungen geschaffen werden, dass wir mittelfristig wieder zu normalen Verhältnissen werden zurückkehren können. Mit der Umwandlung des Delegierten in ein Bundesamt für Flüchtlinge bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir hier vor einer Daueraufgabe stehen, der wir uns zu stellen bereit sind.

### **3. Zum Stand der Strategiedebatte**

Diese kurz- und mittelfristigen Massnahmen dienen dazu, die Zeit für die Ausarbeitung einer neuen, gesamtheitlichen Strategie für die Ausländer- und Asylpolitik der Schweiz zu gewinnen.

#### *3.1. Nationale Bemühungen*

Der Bundesrat hat sich wiederholt mit den Fragen einer mittel- und langfristigen Strategie für eine Flüchtlings-, Asyl- und Ausländerpolitik auseinandergesetzt. Einerseits sind wir herausgefordert von den internationalen Flüchtlingsströmen und Wanderungsbewegungen vom Süden in den Norden, und andererseits stehen wir vor einer neuen Integrationsrunde in Europa im Hinblick auf die vollständige Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der EG und vor Verhandlungen um einen umfassenden europäischen Wirtschaftsraum.

Der Strategiebericht für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre und die Resultate zu dessen Vernehmlassung einerseits, sowie ein Arbeitspapier für eine neue Ausländerpolitik und Aussprachen mit den Spitzen der schweizerischen Wirtschaftsorganisationen andererseits, bildeten Grundlagen für die Überlegungen des Bundesrates.

#### *3.2. Internationale Koordinationsbestrebungen*

Seit einigen Jahren ist die Schweiz aktiver Teilnehmer an den informellen Konsultationen im Asylbereich. Ziel dieser internationalen Aussprachen soll die Erarbeitung einer gemeinsamen Plattform unter Aufnahmeländern sein.

Wie Sie wissen, bemüht sich der Bundesrat seit vielen Monaten, vor allem im Rahmen des Europarates, um das Zustandekommen eines europäischen Erstasylabkommens. Leider haben diese Bestrebungen durch die veränderte Situation in Europa und durch zum Teil sich widerstrebende Interessen einzelner Staaten einen gewissen Rückschlag erlitten. Gewissermassen als Vor-

leistung hat die Schweiz jedoch kürzlich ein Konzept für einen europäischen Austausch von Asyldaten ausgearbeitet. Aufgrund der so feststellbaren Doppel- und Mehrfachgesuche könnte es gelingen, in Europa jährlich 20% aller Gesuche zu eliminieren und rund 1 Milliarde Schweizer Franken an Fürsorgeleistungen und Verwaltungskosten einzusparen.

### *3.3. Ausblick*

Alle verfügbaren Informationen und Indizien weisen darauf hin, dass der Zustrom von Asylbewerbern und neuen Einwanderern sowohl im Jahr 1990 wie in den kommenden Jahren anhalten wird. Wir werden mit den Flüchtlings- und Asylproblemen demzufolge noch lange leben müssen. Einfache Patentlösungen gibt es, wie auch ein Blick über die Grenze zeigt, keine. Wichtig ist, dass das Problem angesichts der weltweiten Migration nicht ausser Kontrolle gerät.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen beschleunigten, aber doch fairen und den rechtsstaatlichen Ansprüchen gerecht werden den Verfahren die humanitären Verpflichtungen erfüllt werden können. Andererseits können mit einem strengen Arbeitsverbot und mit der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für Fürsorge und Vollzugskosten die Missbräuche und Umgehungstatbestände künftig wirksamer bekämpft werden. Damit dürfte die Attraktivität unseres Landes für arbeitssuchende Asylgesuchsteller stark zurückgehen. Diese Erwartungen können allerdings nur erfüllt werden, wenn wir beim Bund und bei den Kantonen die nötigen personellen und organisatorischen Vorbereitungen treffen.

Wer die heutige Lage realistisch und folgerichtig analysiert, wird einsehen müssen, dass die Ausländer-, Flüchtlings- und Einwandererprobleme gesamtheitlich betrachtet werden müssen, wenn zu ihrer Regelung auch getrennte gesetzliche Grundlagen bereitzustellen sind.

Die Integrationsbestrebungen in Europa werden innerhalb dieses dynamischen Wirtschaftsraumes zu einer erhöhten Mobilität von Arbeitskräften und zu weiterem Wachstum führen. Damit wird unser Kontinent für Menschen aus dem Süden dieser Erde noch einmal attraktiver werden. Mittel- und langfristig werden wir daher auch die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Aufnahmestaaten durch den Abschluss eines sogenannten Erstasylabkommens und eine Harmonisierung des materiellen Asylrechts verbessern. Gleichzeitig müssen wir die Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern der Flüchtlinge stark intensivieren, damit dieses globale Problem einigermaßen befriedigend gelöst werden kann.

## **4. Die Asylbewerberfürsorge im neuen Asylverfahren**

Als nächstes möchte ich einige Grundsätze und Zielsetzungen der Asylbewerberfürsorge im neuen Asylverfahren vorstellen. Keineswegs vergesse ich

dabei die anderen Bevölkerungsgruppen; es erscheint mir jedoch notwendig, mich auf die Gruppe der Asylbewerber zu konzentrieren, die einen grossen Teil Ihrer und unserer Kräfte in Anspruch nehmen.

Die vom Delegierten für das Flüchtlingswesen im letzten Herbst eingesetzte Expertengruppe, welche Vorschläge für eine Fürsorgepolitik auszuarbeiten hatte, konnte in der Zwischenzeit ihre Arbeit abschliessen. Die Ergebnisse werden heute nachmittag der Presse vorgestellt und gleichzeitig interessierten Kreisen zur Stellungnahme geschickt.

Die Vorschläge bestehen im wesentlichen aus folgenden Kernpunkten:

Als erstes eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Hilfswerken. Diese wird bereits heute im Asylgesetz und in der Asylverordnung in den Grundzügen definiert, muss aber mittelfristig angepasst und weiter detailliert werden.

Im allgemeinen gehört der Fürsorgebereich grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone. Das heisst, dass diese die Modalitäten im Rahmen von Bundesweisungen, der kantonalen Gesetzgebung und der örtlichen Ansätze festlegen. Ihre Auslagen werden vom Bund rückerstattet. Der Bund überwacht im Rahmen seiner Pflicht zur Finanzaufsicht die Verwendung der Mittel, wobei wir auf die Selbstkontrolle auf allen Stufen zählen. Hier ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen auf gegenseitigem Vertrauen und auf Transparenz beruhen.

Im Bereich der Asylbewerber liegt die Finanzkompetenz beim Bund und muss es auch bleiben. Das gleiche gilt für die Flüchtlinge bis zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung sowie für die vorläufig Aufgenommenen. In kantonaler Kompetenz sind die Fälle ehemaliger Asylbewerber, denen aus humanitären Gründen eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde. Wenn ich von den Kantonen spreche, meine ich auch die Gemeinden, die, je nach Region, im Fürsorgebereich direkt verantwortlich sind oder denen diese Aufgabe vom Kanton delegiert wird. Wie Sie wissen, können die Kantone ihre Aufgaben auch an Hilfswerke delegieren.

Die folgenden Grundsätze und Zielsetzungen scheinen mir die wichtigsten:

- In der Fürsorge gelten in allen Kantonen die gleichen Bedingungen, wobei Raum für nötige Anpassungen an lokale und regionale Gegebenheiten bestehen soll.
- Wer materiell bedürftig ist und sich legal in der Schweiz aufhält, hat Anspruch auf Fürsorgeleistungen.
- Alle staatlichen Fürsorgeleistungen werden subsidiär als Ergänzungen zu Eigenleistungen und Pflichtleistungen Dritter gewährt.
- Fürsorgeleistungen sind immer Hilfe zur Selbsthilfe.
- Es ist ein sparsamer Mitteleinsatz und ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis sicherzustellen.
- Materielle und nichtmaterielle Hilfen können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.
- Um Fürsorgeabhängigkeit zu vermeiden und eine optimale psychische und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erreichen, ist nach Ablauf des gesetzlichen Arbeitsverbots Erwerbstätigkeit anzustreben.

- Wo Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, wird Beschäftigung angeboten.
- Grundsätzlich besteht für Fürsorgeleistungen eine Rückerstattungspflicht. Diese ist einheitlich zu regeln.
- Zur Vermeidung eines unangemessenen Kontrollaufwandes sind Leistungen, dort wo sinnvoll, durch kostendeckende Pauschalen abzugelten. Dieses Prinzip basiert auf einem gemeinsamen Tragen von Chancen und Risiken und soll einen sachgerechten und sparsamen Mitteleinsatz bewirken. Die Kriterien für die Berechnung dieser Pauschale sind noch festzulegen.
- Pauschalen können aufgrund von Nachkalkulationen für spätere Jahre angepasst werden.
- Gesamtschweizerische Richtlinien für die Gewährung von Fürsorgeleistungen sind nach verschiedenen Zielgruppen und Fürsorgephasen zu differenzieren.

Sehr wichtig erscheint mir sodann, dass die Asylbewerber gegenüber anderen vorübergehend in der Schweiz erwerbstätigen Ausländern nicht privilegiert, aber auch nicht diskriminiert werden.

Die Erwerbstätigkeit der Asylbewerber ist bekanntlich ein sehr umstrittenes Thema, auf welches die Bevölkerung empfindlich reagiert. Arbeitet ein Asylbewerber nicht, wird er als arbeitsscheuer Profiteur angesehen. Arbeitet er, nimmt er angeblich einem Schweizer die Arbeit weg. Die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit wird, nicht ohne Grund, als attraktivitätsfördernd angesehen. Auf der andern Seite werden Asylbewerber durch zu lang andauernde Untätigkeit fürsorgeabhängig und passiv. Ein Arbeitsverbot fördert zudem die Schwarzarbeit.

Bei einer Verfahrensdauer von 3 bis höchstens 6 Monaten wird dies anders aussehen. Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, dass ein generelles Arbeitsverbot während der ersten 3 Monate nach der Einreichung des Asylgesuches eingeführt werden muss. Falls innerhalb dieser Frist ein negativer erstinstanzlicher Entscheid vorliegt, kann das Arbeitsverbot um maximal 3 weitere Monate verlängert werden, da anzunehmen ist, dass der endgültige Entscheid in diesem Zeitraum gefällt wird. Wenn nicht, ist dem Asylbewerber eine Arbeitsbewilligung zu erteilen. Während des Arbeitsverbotes sollen der Bund und die Kantone Beschäftigungsprogramme fördern. Leider wurde bis heute in dieser Hinsicht noch zuwenig unternommen.

Ein anderer Punkt, der mir wichtig erscheint, ist die Pflicht zur Rückerstattung von angefallenen Fürsorgekosten sowie die Sicherheitsleistung für zukünftige Fürsorge- und Vollzugskosten. Der entsprechende neue Gesetzesartikel wurde von der Mehrheit der Kantone ausdrücklich begrüßt. Ich bin mir allerdings bewusst, dass die praktische Umsetzung eine Reihe von Problemen mit sich bringt. Wir werden daher für die Erarbeitung der Vollzugsbestimmungen hauptsächlich auf die Erfahrungen der Praktiker zurückgreifen.

Bei den verschiedenen Formen der Fürsorge erweist sich die Unterbringung als eines der schwierigsten Probleme. Mit Blick auf das neue Asylverfahren sollten möglichst alle Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Der Bundesbeschluss, welcher den Räten im Juni

vorgelegt wurde, sieht deshalb vor, dass der Bund geeignete Gebäude erwerben oder deren Errichtung, Umbau oder Einrichtung ganz oder teilweise vorfinanzieren kann.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften hat sich bewährt. Sie ist sicher für einen Aufenthalt bis zu 6 Monaten die geeignetste Unterbringungsform und zudem die kostengünstigste. Dabei unterschätze ich weder die Schwierigkeit, solche Zentren zu führen, noch die Probleme, die beim Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen entstehen.

Während ihres Aufenthaltes im Zentrum muss den Pensionären ein Minimum an finanzieller, medizinischer und psychosozialer Unterstützung gewährleistet werden. Daneben soll ihnen geholfen werden, sich im schweizerischen Leben zurechtzufinden für den Fall, dass ihr Aufenthalt in unserem Land länger dauern sollte. Dies erreichen wir mit Sprachkursen und einer Einführung in die schweizerischen Lebensgewohnheiten.

Was die anerkannten Flüchtlinge und alle übrigen Ausländer betrifft, die auf die eine oder andere Art legal in der Schweiz bleiben, müssen Bund und Kantone deren Integration in unserem Land fördern und sie gleichzeitig ihre eigene kulturelle Identität erhalten lassen. Diese Integrationshilfe schliesst die Berufsbildung und sogar höhere Schulbildung mit ein. Dazu gehört auch die Finanzierung von Projekten für spezielle Flüchtlingsgruppen, die besondere Integrationsschwierigkeiten haben, oder von soziokulturellen Projekten. Fürsorgeabhängigkeit verhindern, Selbständigkeit fördern: diese Grundsätze gelten auch hier.

## Schlussbetrachtungen

Der Bundesrat bemüht sich, die Probleme im Asylbereich ganzheitlich zu sehen und unter Einbezug aller (Bund, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke) zu lösen. Die Schwierigkeiten, vor denen wir stehen und die für unser Land eine grosse Herausforderung darstellen, können wir nur lösen, wenn wir im Geiste der grossen humanitären Tradition unseres Landes, aber auch der Achtung vor dem geltenden Recht zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden. Dabei ist mir bewusst, dass Sie im Alltag die grösste Last auf Ihren Schultern tragen. Denn die Mitmenschen, die in ihrer Not ihr Heimatland verlassen, suchen bei Ihnen Hilfe. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und bitte Sie, weiter mitzuhelfen, dass wir die staatspolitische Maxime der Asylgewährung hochhalten können. Dabei kommt es nicht darauf an, perfektionistische Lösungen zu suchen, denn niemand kann von uns bei der Bewältigung dieses Massenproblems Unmögliches verlangen. Dafür aber, dass Sie das Menschenmögliche verwirklichen, danke ich Ihnen im Namen des Bundesrates.